



# gliederungshilfe - Ambulante Wohnbetreuung



NACH DEM BUNDESTEILHABEGESETZ  
Sozialgesetzbuch SGB IX  
sowie 6. KAPITEL SGB XII

## Auszüge der KONZEPTION

### **INKLUSIO - AMBULANTE DIENSTE**

Kleine Höhe 3  
54531 Manderscheid  
06572-933620  
mail@peter-klein.eu  
www.inklusionio-dienste.de

STAND: 02.12. 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung
2. Rechtliche Basis
3. Für wen? Zielgruppe
4. Grundlegende Basis
5. Pädagogische Basis
6. Interdisziplinäre Basis und Inklusion
7. Fachliche Basis für gelingende Begleitung
  1. Mögliche Aufgaben der Begleitung - Beispiele
  2. Fachliche Aufgaben des Anbieters
  3. Weitere Aufgaben des Anbieters
8. Was wir den Klientinnen und Klienten sowie den Behörden ausserdem bieten
9. Abschliessende Gedanken

# 1. EINFÜHRUNG

## Unser übergeordnetes Ziel: INKLUSION

Eine inklusive Gesellschaft erkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke an. Menschen mit Einschränkungen nehmen selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teil. Diesen Menschen bieten wir positive Erfahrungen in der Bildung sowie bei der Entwicklung von Lebensmut und Zuversicht. Wir unterstützen sie dabei, ihre Stärken zu erkennen und somit neue Perspektiven zu entdecken.

Wir sehen es als eine gesellschaftliche Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Bildung und damit auf Teilhabe am allgemeinen Leben und dem dafür notwendigen Lernen zu verhelfen. Durch das Schaffen adäquater Unterstützungsangebote erhalten diese Menschen Raum und Möglichkeiten für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Unser Ziel ist es, unsere Ideen und Möglichkeiten von zielgerichteter professioneller pädagogischer Arbeit in die Systeme, in denen Klientinnen und Klienten leben (Schule, Eltern, Jugendamt, Sozialamt, andere Institutionen!) einzubringen. Mit diesem Konzept möchten wir unsere Angebote für diesen Bereich professionell darstellen. Wir begreifen unsere Arbeit als einen Dienst am Menschen und für die Gesellschaft.

## 2. RECHTLICHE BASIS

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) ist ein von 182 Staaten und der EU [ durch Ratifizierung, Beitritt (accession) oder (im Fall der EU) formale Bestätigung (formal confirmation) abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der die bislang bestehenden acht Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisierte.

Menschen mit Einschränkungen, Behinderungen werden nicht mehr als "krank" bzw. "Kranke" bezeichnet und betrachtet ("medizinisches Modell"), sondern als gleichberechtigte Menschen („Menschenrechtliches Modell“), deren Behinderung eher von außen durch Umwelt und Strukturen erfolgt.

### **Die Grundsätze der Konvention enthält Artikel 3:**

1. Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
2. Nichtdiskriminierung

3. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
4. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit
5. Chancengleichheit
6. Zugänglichkeit
7. Gleichberechtigung von Mann und Frau
8. Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

*Artikel 1 S. 2 lautet:*

*„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“*

*Dies beinhaltet unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Artikel 19, Bildung Artikel 24, Arbeit und Beschäftigung Artikel 27, angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz Artikel 28, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport Artikel 30.*

*Die gleiche Anerkennung vor dem Recht beinhaltet neben der Geschäftsfähigkeit auch die Einwilligungsfähigkeit im Hinblick auf medizinische Maßnahmen. Dies war ein umstrittener Punkt bei den Konventionsverhandlungen, da in vielen Staaten behinderte Menschen grundsätzlich für geschäftsunfähig erklärt werden. Nach Artikel 12 ist jeder Mensch grundsätzlich rechts- und handlungsfähig, wobei Artikel 12 Absatz 4 die Einschränkung der Gleichheit vor dem Gesetz regelt. Der erforderliche Schutz von Menschen, die in ihrer Erkenntnisfähigkeit eingeschränkt oder psychisch erkrankt soll durch Hilfe in der Entscheidungsfindung sichergestellt werden, die Vorrang vor der stellvertretenden Entscheidung hat.*

Zunächst zu nennen ist die UN-Konvention zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Demokratie braucht Inklusion“. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit den Zielen

- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und des Selbstwertgefühls voll zur Entfaltung zu bringen
- die Achtung der Menschenrechte, die Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken
- Menschen mit Behinderung ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen
- Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien und inklusiven Gesellschaft zu befähigen und zu ermutigen.

Eingliederungshilfe ist ein Weg, um dieses grundlegende Recht zu ermöglichen.

Anspruchsberechtigt sind nach dem SGB XII §54 z.B. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen (Kostenträger Sozialamt) und nach dem SGB VIII §35a Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung (leistungsgewährende Behörde Jugendamt).

Nach §35a SGB VIII entsteht die seelische Behinderung aus einer psychischen Störung und einer daraus erfolgenden **Teilhabebeeinträchtigung**. Eingliederungshilfe, wie wir sie anbieten, ist eine Form der ambulanten, in der Regel aufsuchenden Hilfe. Aufgaben und Ziele, Personenkreis und die Art der Leistungen werden nach § 35a, Absatz 2 und 3 im SGB VIII genauer ausgeführt.

Dies basiert bei Kindern und Jugendlichen unter anderem auf der ICF2 (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen), mit der die Teilhabebeeinträchtigung näher bestimmt werden kann. Bei erwachsenen Menschen unter anderem auf der ICD-10 Klassifikation.

**Literatur** auf die wir uns u.a. beziehen: ICF-CY: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen 2017, Verlag Hogrefe. Wir schätzen diesen Ansatz, weil er den betroffenen Menschen und nicht seine Symptome in den Mittelpunkt stellt. ICD-10. Taschenführer zur ICD-10-Klassifikation psychischer Störungen 2019, Verlag Hogrefe

Eine Teilhabebeeinträchtigung ist zum Beispiel erkennbar, wenn:

- keine altersgemäße Autonomie und Selbstständigkeit entwickelt wird
- erkennbare Ausschlüsse bezüglich altersgemäßer Beziehungen, Kontakte und Beteiligungschancen vorhanden sind
- persönliche Entwicklungs- und Potentialentfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

### 3. FÜR WEN? - ZIELGRUPPE

Ambulante Eingliederungshilfe in unserem Sinne kann von Erziehungsberechtigten für Kinder und Jugendliche beantragt werden, wenn diese aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung in der Teilhabe beeinträchtigt sind oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Von volljährigen Menschen selbst oder, wenn es eine solche gibt, von der jeweiligen rechtlichen Betreuung.

Die psychiatrische / psychotherapeutische Diagnostik, die eine Grundlage für eine Gewährung der Maßnahme ist, erfolgt zurzeit nach der ICD 10.

Die Feststellung der Beeinträchtigung der Teilhabe erfolgt u.a. durch die Sozialbehörde.

Eine Beschreibung der Zielgruppe allgemeiner Art ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Symptombilder und Bedürfnisse sowie der erforderlichen systemisch-mehrdimensionalen Betrachtung jeden Einzelfalls nicht möglich.

Unsere Spezialisierung richtet sich überwiegend an Menschen mit Störungen aus dem Sinnesbereich, dem autistischen Spektrum, sozialen Verhaltensstörungen (z.B. ADHS, ADS), anderen seelischen Besonderheiten mit Angst- und Bindungsstörungen, z.T. auch selbstverletzendem Verhalten u.a. Ziel ist das Vermitteln von Sicherheit und Selbstständigkeit, das Entwickeln von Autonomie im seelisch-psychischen sowie im lebenspraktischen Bereich.

#### **4. GRUNDLEGENDE BASIS**

Mit diesem Konzept reagieren wir auf die Anforderungen, den individuellen Bedarfen des jeweiligen Menschen professionell mit einem individualisierten Angebot gerecht zu werden und eine förderliche, konstruktive Zusammenarbeit zu entwickeln.

Der Begriff „Inklusion und Eingliederung in die Gesellschaft“ im Rahmen dieses inklusiven Angebotes bringt die Aspekte von Assistenz sowie der besonderen Beziehung zum Ausdruck.

Neben den inhaltlichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine gelingende Kooperation in der Zusammenarbeit zwischen den Systemen Jugendhilfe / Sozialbehörde, Erziehungsberechtigten / rechtliche Betreuung und dem Umfeld der Klientin, des Klienten Voraussetzung für einen erfolgreichen individuellen Förder- und Entwicklungsprozess.

Die Zusammenarbeit dient auch dem Ziel, verbindliche und verlässliche Qualitätsstandards zu definieren. Diese sollen die konkrete Zusammenarbeit zwischen sichern, optimieren und dokumentieren.

#### **5. PÄDAGOGISCHE BASIS**

Die in unserem Leitbild formulierten Werte:

#### **AUTONOMIE, WERTSCHÄTZUNG UND TRANSPARENZ**

stellen wir im Folgenden auf unterschiedlichen Ebenen dar.

Wir gehen davon aus, dass Menschsein wesentlich durch das Spannungsfeld Individualität und Gemeinschaft bestimmt wird. Jeder Mensch verfügt über eine individuelle Persönlichkeit, mit individuellen Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig ist der Mensch ein soziales Wesen, das Beziehungen benötigt und sich selbst in Beziehungen erfährt. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, das Recht, als Individuum anerkannt zu werden, sein zu dürfen und eigene Entwicklungsräume zu erhalten, für alle Mitglieder der Gesellschaft zu schützen. Diese zu fördern, zu ermöglichen und umzusetzen.

Auch hierbei wird deutlich, dass sich der Mensch immer in sozialen Bezügen bewegt. Für unsere Arbeit ist es unerlässlich, neben den individuellen Kompetenzen, Bedürfnissen und Wünschen unserer Klienten, unserer Klientinnen auch immer den sozialen Raum, in dem sie sich bewegen, mit zu berücksichtigen. Deshalb verfolgen wir einen klientenzentrierten, multisystemischen Ansatz.

Die Klientinnen und Klienten sehen wir als kompetente Akteure in einer persönlichen Entwicklung. Wir unterstützen sie dabei. Bei ihnen wurde oder wird eine Teilhabebeeinträchtigung festgestellt. Um eine adäquate Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen, ist es notwendig, die spezifischen Schwierigkeiten und Herausforderungen genau zu kennen und zu erörtern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Deutung der Klientin oder des Klienten die wesentliche Komponente ist, um in einen Verstehensprozess eintreten zu können. Auf diese Weise eine tragfähige Beziehung zu entwickeln.

Tragfähige Beziehung bedeutet dabei für uns, dass sie von Wertschätzung, Anerkennung, Verantwortung und Zuwendung geprägt ist.

Vor allem Menschen in herausfordernden Lebenssituationen sind darauf angewiesen, dass ihre Grundbedürfnisse nach sozialer Kommunikation, Beachtung, Zuwendung, Menschlichkeit und Schutz befriedigt werden.

In der authentischen Auseinandersetzung mit einem Gegenüber auf Augenhöhe erhalten Menschen die Chance, eigene Kompetenzen und Ressourcen zu entdecken, weiterzuentwickeln und zu nutzen. Innerlich zu wachsen und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Als zentralen Aspekt sehen wir die Autonomie des Menschen. Dabei kann es notwendig sein, im Einzelfall Menschen zu mehr Autonomie anzuregen oder zu befähigen. Die Unterstützung und Begleitung der Menschen bewegt sich in einem **Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen nach Autonomie, Freiheit und Selbstbestimmung einerseits und der Angewiesenheit auf Unterstützung andererseits.**

Interaktion und Beziehung stehen neben der Teilhabebeeinträchtigung besonders im Vordergrund, gemeinsam in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Behörde wird abgestimmt, wie die tatsächliche Assistenz aussehen soll.

Hieran zeigt sich (auch) die pädagogische Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Außerdem wird dabei deutlich, dass eine hohe Kontinuität der Personen notwendig ist. Dabei kommen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - je nach individueller Situation und Erfordernissen - mit fachlicher Qualifikation sowie besonders geeignete, erfahrene und geschulte Personen ohne fachbezogenen Berufsabschluss zum Einsatz.

## 6. INTERDISZIPLINÄRE BASIS UND INKLUSION

Die Eingliederungshilfe findet auf unterschiedlichen Ebenen zwischen den diversen Systemen Schule, Gesundheit/Medizin, Eltern, Jugendhilfe statt. Dabei handelt es sich um recht unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Sinnhaftigkeiten, Aufgaben, Blickwinkeln und Arbeitsweisen.

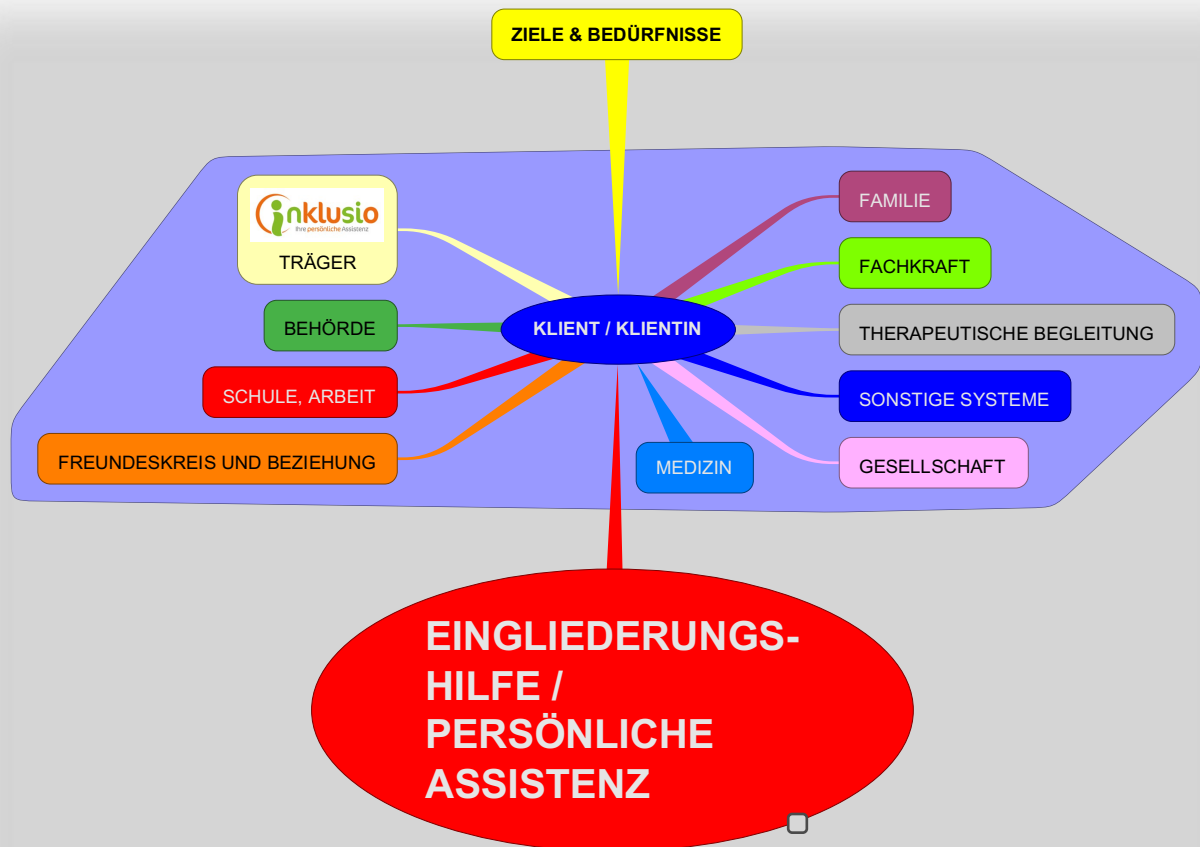
Deshalb ist es bedeutsam, sich der notwendigen **interdisziplinären Zusammenarbeit** bewusst zu sein und ihr einen verlässlichen und praktikablen Rahmen zu geben. Ein konstruktiver und zuverlässiger Austausch stellt sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse der Menschen sowie der beteiligten Helfer gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt werden.

Die Herausforderung, welche hier in besonderer Weise auftritt, lässt sich so umschreiben: Eingliederungshilfe in einem inklusiven System steht in einem besonderen Spannungsfeld. Bereits die Zuordnung einer unterstützenden Begleitung bedeutet eine exklusive Sonderstellung und damit eine Exklusion.

Dies verdeutlicht einerseits, wie existentiell klare Absprachen, ein klares Rollenverständnis und klare Zuständigkeiten sind, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Andererseits eröffnet sich hier die Chance, Inklusion auf einer übergeordneten Ebene zu verwirklichen und vorzuleben.





Für uns als Anbieter, „INKLUSIO AMBULANTE DIENSTE“, bedeutet das eine hohe pädagogische und organisatorische Herausforderung. Wir verstehen diese besondere Form der Zusammenarbeit als Bereicherung und erwarten, dass so die unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen optimal zum Einsatz kommen.

## 7. FACHLICHE BASIS FÜR GELINGENDE BEGLEITUNG

Um fachliche Grundlagen zu bestimmen, müssen zunächst die Aufgaben und Anforderungen der Eingliederungshilfe und individuellen Assistenz erarbeitet und definiert werden.

### 7.1 MÖGLICHE AUFGABEN DER BEGLEITUNG - BEISPIELE

**Im Mittelpunkt stehen die Ziele des Klienten, der Klientin**

- Wir bieten eine hohe Kontinuität durch einen Bezugsmitarbeiter oder eine Bezugsmitarbeiterin als Vertrauensperson und persönlichen Ansprechpartner
- Aufbau einer tragfähigen, möglichst **kontinuierlichen** und verlässlichen **Beziehung**
- **Tandem-Model:** Bei Bedarf Begleitung durch zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung einer Beziehungskultur mit gegenseitigem Lernen voneinander
- Vermittlung von Sicherheit und Aufbau von Vertrauen
- Erlernte Hilflosigkeit vermeiden und die Haltung „**Hilf mir, es selbst zu tun**“ entwickeln, fördern und unterstützen
- **Klientenzentrierter, multisystemischer Ansatz:** Einbeziehung von Klient, Klientin sowie des individuellen Umfeldes unter Beachtung der jeweiligen Wechselwirkungen
- **Transparenz:** Berichterstattung und Kommunikation zwischen allen unmittelbar und mittelbar Beteiligten sowie mit den Behörden und Kostenträgern
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Haushaltsführung
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Vermitteln zwischen persönlichen Wünschen einerseits und realistisch umsetzbaren Perspektiven andererseits
- Entwickeln von Problemlösungsstrategien und problemlösendem Denken
- Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Abgrenzungsstrategien
- Reflektion und Supervision von Verhalten
- Entwicklung von Zielen
- Selbstfürsorge
- Begleitung in krisenhaften Situationen und Lebensphasen
- Berufliche Verwirklichung und Unterstützung beim Finden eines zuträglichen Arbeitsplatzes
- Aufbau von Halt, Vertrauen und Sicherheit
- Aufbau einer Tagesstruktur
- Ermöglichen von Mobilität
- Ermöglichen und Aufrechterhalten von sozialen Kontakten
- Begleitung, Unterstützung bei Ämtern, Behörden, Unternehmen bei Anträgen, Kontakten usw.
- Begleitung beim Einkauf
- Gesundheitsförderliche Angebote wie Ernährungsberatung und gesunde Ernährung
- Unterstützt bei sportlichen Aktivitäten
- Begleitung zu Ärzten, Fachärzten und Kommunikation der Anliegen; „Übersetzung“ der Fachsprache in verständliche Worte
- Strategien zum Umgang mit Ängsten und Sorgen
- Optimierung von Beziehungen zu Eltern und Familie
- Unterstützung beim Umgang mit technischen Geräten
- Unterstützung bei Beantragung von weiteren Hilfen wie Pflegegraden usw.
- Organisation von Reinigungskräften
- Freizeitbegleitung, Gemeinsam etwas unternehmen, Spaziergänge, Cafébesuche, Besuche in Freizeiteinrichtungen oder auch mal ins Kino gehen oder zu einem Konzert
- Teilhabe am Leben
- Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Unterstützung beim Halten von Fokus und Aufmerksamkeit

- Intervention bei aggressiven und autoaggressivem Verhalten
- Begleitung bei der Bewältigung von inter- und intrapersonellen Konflikten
- Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
- Unterstützung bei Autonomiebestrebungen und Selbstverwirklichung
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Unterstützung beim Umgang mit Finanziellem
- Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz
- Assistenz im Bereich Freizeit
- Hilfestellung und Unterstützung im Haushalt
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung

### **Aufgaben der Vor- und Nachbereitungszeit - Koordinationszeiten:**

- In der Zusammenarbeit mit Jugendamt und Sozialbehörde und dem Umfeld ergeben sich unter anderem bestimmte Aspekte, die vornehmlich in der Vor- und Nachbereitungszeit bearbeitet werden:
- Teilnahme an Teamsitzungen, Einbezug bei Planungen größerer Vorhaben, Projekten und mehrtägigen Klassenfahrten
- Gespräche und Abstimmung mit dem jeweiligen Umfeld
- Austausch über das Behinderungsbild des Klienten, der Klientin
- Einbringen von Ideen und praktischen Möglichkeiten der Umsetzung der Hilfe
- Abstimmung über die genauen Schritte der Unterstützung und Aufbau einer Unterstützungsstruktur und -kultur
- Teilnahme an der Teilhabeplanung
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Hilfeplanziele und Umsetzung dieser
- Austausch mit dem Träger, der Sozialbehörde und anderen kooperierenden Institutionen
- Terminvereinbarungen
- Koordination des Projektes.

## **7.2 FACHLICHE AUFGABEN DES ANBIETERS**

Von Seiten des Anbieters wird Verantwortung übernommen und es werden fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen angeboten, welche die Arbeit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter bestmöglich unterstützen und anleiten sollen.

Hervorzuheben ist die Einarbeitung, Schulung und kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung. Zu Beginn der Tätigkeit durchläuft jeder Schulbegleiter und jede Schulbegleiterin eine Einarbeitung, welche aus derzeit fünf Modulen besteht:

- Modul 1: Allgemeine Grundlage von Eingliederungshilfe und persönlicher Assistenz  
Modul 2: Fachspezifische Einführung in die Arbeit mit Menschen mit  
Beeinträchtigungen. Die Rolle der Kommunikation  
Modul 3: Einführung in das Thema Kinderschutz  
Modul 4: Inhaltliche und fallspezifische Vertiefung. Dokumentation  
Modul 5: Supervisorische Unterstützung und Reflektion, Psychohygiene  
Modul 6: Personenzentrierte Gesprächsführung und die Benutzung von leichter  
Sprache

Regelmässige Teamsitzungen, Teilnahme an Fortbildungen und die zur-Verfügungstellung von Fachliteratur sind obligatorisch.

Innerhalb der Tätigkeit umfasst die Anleitung vor allem einen regelmäßigen Austausch im Team. Die Teamsitzungen finden alle 14 Tage statt. Zusätzlich sind Frau Leufgen oder Herr Klein jederzeit Ansprechpartner.

Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie für Gespräche mit den Eltern und zur Dokumentation gehört selbstverständlich zum Setting der Begleiter.

Neben Informationen und Organisatorischem von Anbieterseite steht bei allen Teamsitzungen die fachliche Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Themen im Vordergrund.

Grundsätzlich wird eine Fallberatung durchgeführt. Hierbei werden nicht nur herausfordernde Situationen besprochen, sondern auch gelingende Situationen analysiert und so für alle nutzbar gemacht.

Ein Protokoll jeder Teamsitzung wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angefertigt, so dass die Teamarbeit für alle ein transparenter, verbindlicher und zielorientierter Prozess ist.

Die intensive und nachhaltige Teamarbeit trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Umsetzung der Hilfepläne, die Bewältigung aktueller Herausforderungen und der kreative Umgang mit organisatorischen Fragestellungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Gewinn ist.

Die Anliegen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei uns in einem hohen Masse wahrgenommen und berücksichtigt. Jederzeit können eigene Themen für die Teamsitzung angemeldet werden.

Im Rahmen der Teamsitzungen auch gemeinsame demokratische Entscheidungen über Arbeitsvorhaben getroffen oder Themen für Fachtage und Fortbildungen festgelegt.

Obligatorisch sind kontinuierliche interne Weiterbildungsveranstaltungen zu typischen und immer wiederkehrenden Themen.

Vom Anbieter werden regelmässig Fachveranstaltungen durchgeführt, bei denen zum Beispiel Themen wie herausforderndes Verhalten, Sinnesbeeinträchtigungen, Autismus, ADHS, Teamarbeit, positive Psychologie in der pädagogischen Arbeit usw. vertiefend be- und erarbeitet werden.

### 7.3 WEITERE AUFGABEN DES ANBIETERS

- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen
- Personalgewinnung und Personalführung
- Organisation von Einsatzplanung (Vertretungen etc.)
- Hospitationen
- Krisenintervention
- kontinuierliche Fallbesprechungen
- regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- falls erforderlich fachübergreifende und interdisziplinäre Einbeziehung von Fachpersonen
- Psychohygiene
- Organisation und Bereitstellung von regelmäßigen Supervisions- und Fallsupervisionsangeboten
- Organisation und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten (z.B. Techniken zur Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, Einsatz von Rollenspielen, AD(H)S, Autismus, Sinnesbehinderung, systemischen Ansätzen usw.)
- Netzwerkarbeit (regelmäßiger Austausch mit Schule / Jugendamt / Behörde / Eltern / Angehörigen)
- Austausch bzw. Zusammenarbeit mit anderen Trägern
- Haltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätskriterien
- Evaluation der Ziele
- Bereitstellen von Fachliteratur
- Halten des Fokus auf die Klientin, den Klienten mit den jeweiligen Bedarfen
- Unterstützung bei der Meisterung des Spagats zwischen Fördern und Fordern.

#### Entwickeln und Optimieren einer **Fehlerkultur**

„Wenn ich etwas falsch mache, analysieren wir die Ursachen und suchen gemeinsam eine Lösung, damit der Fehler nicht nochmal geschieht“.

Hieraus ergeben sich Möglichkeiten, gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln, voneinander zu lernen und kooperativ neue Wege zu gehen.

## **8. WAS WIR KLIENTINNEN UND KLIENTEN SOWIE DEN BEHÖRDEN AUSSERDEM BIETEN**

- Die klare Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit in wertschätzender Weise
- Lernwillen
- Respekt
- Fachlichkeit
- feste Ansprechpartner für inhaltliche und organisatorische Fragen
- Transparenz in jeder Phase der Zusammenarbeit
- intensive fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine möglichst hohe Kontinuität in der Arbeit
- Feedback zu der Kooperation
- Humor.

## **9. ABSCHLIESSENDE GEDANKEN**

So sind wir neugierig, offen und dankbar für die Menschen und Aufgaben, die damit verbunden sind und für uns damit verbunden sein werden.

Unser Anspruch ist, der Inklusion und damit unserer Gesellschaft zu dienen, indem wir Verantwortung übernehmen und einen Beitrag leisten für eine mehr und mehr inklusive Gesellschaft. Hin auf eine Akzeptanz von Vielfalt und von Entfaltung von Stärken und Autonomie.

Ganz allgemein gesagt lautet unser Anspruch, durch unsere pädagogische Arbeit und durch unser Wirken für Menschen einen Mehrwert für die Zukunft unserer Gesellschaft zu erschaffen.